



Laepppulver Siliciumcarbid

Druckdatum 19.06.2024
Bearbeitungsdatum 19.06.2024
Version 1.0 (de)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Laepppulver Siliciumcarbid

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungsbereiche [SU]

SU3 Industrielle Verwendungen
SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Verwendung des Stoffs/Gemischs

Schneiden, Schleifen, Polieren

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Diese Information ist nicht verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

joke Technology GmbH
Asselborner Weg 14-16
D-51249 Bergisch Gladbach
Telefon +49 (0) 22 04 / 8 39-0
Telefax +49 (0) 22 04 / 8 39-60
E-Mail info@joke.de
Webseite <https://www.joke-technology.com/>

Auskunft gebender Bereich:

Telefon +49 (0) 22 04 / 8 39-0
Telefax +49 (0) 22 04 / 8 39-60

E-Mail (fachkundige Person):

sida@joke.de

1.4 Notrufnummer

Vergiftungs-I-Z. Freiburg (Sprache / Language: DE, EN) +49 (0) 761 / 1 92 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Bemerkung

Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2 Kennzeichnungselemente

Zusätzliche Hinweise

Ein Kennzeichnungsetikett ist für dieses Produkt gemäß Anhang I Abschnitt 1.3.4 der CLP-Verordnung nicht erforderlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen

SiC erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB-Stoff.

In der Literatur ist für SiC Rohware und Körnungen keine spezifische Toxizität beschrieben. SiC ist nicht als gefährliche Substanz gelistet. Nach der ACGIH ist SiC als unlöslich oder kaum löslich spezifiziert (PNOS)

**Laepppulver Siliciumcarbid**

Druckdatum 19.06.2024
 Bearbeitungsdatum 19.06.2024
 Version 1.0 (de)

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

nicht anwendbar

3.2 Gemische**Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL/ M/ ATE
409-21-2	206-991-8		Siliciumcarbid (SiC)	80 - 99.9 Gew-%		
REACH-Nr.		Stoffname				
01-2119402892-42-xxxx		Siliciumcarbid (SiC)				

Zusätzliche Hinweise

Kann ebenso Spuren an Si, Al₂O₃, Fe₂O₃, CaO, MgO sowie einatembare, kristalline Kieselsäure enthalten (weniger als 0,01% Gewichtsprozent), der gesetzliche Grenzwert liegt bei 0,1% Gewichtsprozent)

Nicht reagierter Sand EG Nr.: 238-879-4, CAS 14808-60-7

Nicht reagierter Petrolkoks EG Nr.: 265-080-3, CAS 64741-79-3

Graphit EG Nr.: 231-955-3, CAS 7782-42-5

Bemerkung

Keine gefährlichen Bestandteile enthalten.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Mechanisch reizend, längerer Kontakt kann Hautabschürfungen verursachen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Mechanisch reizend, längerer Kontakt kann Tränen und Rötung verursachen.

Bei anhaltender Augenreizung: Medizinische Hilfe (Augenarzt oder Arbeitsmediziner) aufsuchen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Symptome**

Diese Information ist nicht verfügbar.



Laepppulver Siliciumcarbid

Druckdatum 19.06.2024
Bearbeitungsdatum 19.06.2024
Version 1.0 (de)

Wirkungen

Diese Information ist nicht verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Diese Information ist nicht verfügbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Keine speziellen Gefährdungsbelastungen bekannt, weder vom Produkt selbst noch durch seine Verbrennungsprodukte oder entstehenden Gase.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Diese Information ist nicht verfügbar.

Zusätzliche Angaben

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Staubbildung vermeiden.
Einwegstaubmaske verwenden (mind. P2).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
Mechanisch aufnehmen und der Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8



Laepppulver Siliciumcarbid

Druckdatum 19.06.2024
Bearbeitungsdatum 19.06.2024
Version 1.0 (de)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Staubbildung vermeiden.
Staub nicht einatmen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Zu vermeidende Stoffe

Nicht zusammen lagern mit:
Nahrungs- und Futtermittel

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
409-21-2	206-991-8	Silicon carbide (not whiskers)	10 [mg/m ³] (BE)
409-21-2	206-991-8	Silicon carbide fibres (incl. whiskers), respirable fraction	0,1 F/cm ³ [mg/m ³] (BE)
409-21-2	206-991-8	Silicon carbide (not whiskers)	3 respirable aerosol 10 inhalable aerosol [mg/m ³] (CH)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.
Unter Einsatz geeigneter Steuerungstechnik ist die Einhaltung der Staubbelastungsgrenzwerte abzusichern (das beinhaltet das Vorhandensein eines Luftkontrollplanes, geeigneter Probenahmeausrüstung und statistischer Auswertung der Staubgehalte).

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

dicht schliessende Schutzbrille

Handschutz

undurchlässige Handschuhe

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.



Laepppulver Siliciumcarbid

Druckdatum 19.06.2024
 Bearbeitungsdatum 19.06.2024
 Version 1.0 (de)

Körperschutz:

Schutzkleidung

Atemschutz

Geeignetes Atemschutzgerät:
 Kurzzeitig Filtergerät, Filter P2

Thermische Gefahren

Diese Information ist nicht verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Diese Information ist nicht verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

Pulver

Farbe

grün
 dunkelgrün
 schwarz
 grau

Geruch

geruchlos

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt		
Entzündbarkeit	nicht bestimmt		
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt		
Flammpunkt	nicht bestimmt		
Zündtemperatur	nicht bestimmt		
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		
pH-Wert	nicht bestimmt		
Viskosität	nicht bestimmt		
Löslichkeit(en)	Wasserlöslichkeit		praktisch unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt		
Dampfdruck			nicht bestimmt



Laepppulver Siliciumcarbid

Druckdatum 19.06.2024
 Bearbeitungsdatum 19.06.2024
 Version 1.0 (de)

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Dichte und/oder relative Dichte	ca. 3.2 g/cm ³		
Dichte und/oder relative Dichte	Schüttdichte 500- 1900 kg/m ³		
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt		
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt		

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Staubgehalt: Entsprechend der Norm EN 15051

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Diese Information ist nicht verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Diese Information ist nicht verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Tierdaten

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	nicht bestimmt		
Akute dermale Toxizität	nicht bestimmt		
Akute inhalative Toxizität	nicht bestimmt		

Abschätzung/Einstufung

Bei bestimmungsmäßigem Umgang sind keine nachteiligen Wirkungen zu erwarten.
 Das Material ist chemisch inert und nicht bioverfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Abschätzung/Einstufung

Keine schädlichen Wirkungen festgestellt, anhand der verfügbaren Daten.



Laepppulver Siliciumcarbid

Druckdatum 19.06.2024
Bearbeitungsdatum 19.06.2024
Version 1.0 (de)

Schwere Augenschädigung/-reizung

Abschätzung/Einstufung

Keine schädlichen Wirkungen festgestellt, anhand der verfügbaren Daten.

Sensibilisierung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung

Es liegen keine Informationen vor.

Sensibilisierung der Haut

Abschätzung/Einstufung

Keine schädlichen Wirkungen festgestellt, anhand der verfügbaren Daten.

Keimzellmutagenität

Abschätzung/Einstufung

Keine schädlichen Wirkungen festgestellt, anhand der verfügbaren Daten.

Karzinogenität

nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität

nicht bestimmt

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Keine schädlichen Wirkungen festgestellt, anhand der verfügbaren Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 1 und 2

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Abschätzung/Einstufung

Keine schädlichen Wirkungen festgestellt, anhand der verfügbaren Daten.

Aspirationsgefahr

Bemerkung

Keine Daten verfügbar

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Zusätzliche Hinweise

Keine schädlichen Wirkungen festgestellt, anhand der verfügbaren Daten.

Sonstige Angaben

Keine schädlichen Wirkungen festgestellt, anhand der verfügbaren Daten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		



Laepppulver Siliciumcarbid

Druckdatum 19.06.2024
 Bearbeitungsdatum 19.06.2024
 Version 1.0 (de)

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	nicht bestimmt		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abschätzung/Einstufung

Chemisch inert und unlöslich in Wasser, Abtrennung durch mechanische Prozesse (Sedimentation, Filtration, etc...)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Abschätzung/Einstufung

Diese Information ist nicht verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Abschätzung/Einstufung

Diese Information ist nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Das Material hat keine umweltschädigenden Wirkungen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.



Laepppulver Siliciumcarbid

Druckdatum 19.06.2024

Bearbeitungsdatum 19.06.2024

Version 1.0 (de)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	-	-	-
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	-	-	-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

Alle Verkehrsträger

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften - ADR/RID (GGVSEB), IMDG (GGVSee), ICAO/IATA-DGR.

Landtransport (ADR/RID)

Bemerkung

Nicht für diesen Verkehrsträger klassifiziert.

Seeschiffstransport (IMDG)

Bemerkung

not classified as "DANGEROUS GOODS"

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Bemerkung

not classified as "DANGEROUS GOODS"

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen

Keine Daten verfügbar

Verwendungsbeschränkungen

Keine Daten verfügbar

Sonstige EU-Vorschriften

Zu beachten:

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff.



Laepppulver Siliciumcarbid

Druckdatum 19.06.2024
Bearbeitungsdatum 19.06.2024
Version 1.0 (de)

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

nicht wassergefährdend (nwg)
VwVwS

nwg - nicht wassergefährdend

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Keine Daten verfügbar

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Keine Daten verfügbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Abkürzungen und Akronyme

ATE: Schätzwert akuter Toxizität
ATEmix: Schätzwert akuter Toxizität für Gemische
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
EN: Europäische Norm
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung
IATA: International Air Transport Association
JArbSchG: Jugendarbeitsschutzgesetz
MuSchRiV: Mutterschutzrichtlinienverordnung
PBT: persistent und bioakkumulierbar und giftig
REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien
SCL: Specific concentration limit
SVHC: besonders besorgniserregender Stoff
vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar
WGK: Wassergefährdungsklasse
CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Datenblätter des Herstellers
<http://echa.europa.eu/>.

Zusätzliche Hinweise

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.
Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.